

# Beschäftigungseffekte von Marktordnungs- und Umweltprämien

Oliver Tamme

Während der letzten Jahrzehnte hat der Beschäftigungsaspekt in der Agrarpolitik keine wesentliche Rolle gespielt. Als eine Konsequenz der GAP-Reform 1992 verschob sich die Förderpolitik von Preissubventionen zu Direktzahlungen. Damit wurden die Förderungen transparenter und in der Öffentlichkeit angreifbarer. Mit dem Gipfel von Amsterdam haben Beschäftigungsziele innerhalb der EU an Gewicht gewonnen. Im Gegensatz zu diesen Vorhaben bleiben Struktur und spezifische Richtlinien der GAP ganz überwiegend (an die Faktoren Fläche- und Tierzahl gebunden) produktionsbezogen. Es gibt kein ausdrückliches Ziel die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der EU zu stabilisieren.

Bezüglich der *Reichweite* der Umwelt- und Marktordnungsprämien gibt es starke Hinweise, daß dieses Ziel in Österreich erreicht wird. Die Mehrheit der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe wird erfaßt. Im Gegensatz dazu ist die empirische *Verteilung* von erheblichen Polaritäten gekennzeichnet. Eine differenzierte Analyse zeigt für beide Förderungsmaßnahmen, daß höhere Förderungszuwendungen für Marktfruchtbetriebe wie überhaupt Betriebe in Gunstlagen *keinen* höheren Beschäftigungseffekt generieren.

Schlüsselwörter: Bewertung der GAP, Beschäftigungseffekte der GAP

## 1. Einleitung

In den letzten Jahren wurde die Agrarförderungspolitik zunehmend Gegenstand von Diskussionen. Durch die Verschiebung von Preissubventionen auf Direktzahlungen sind die Mittelflüsse transparenter geworden. Bedingt durch die fortdauernde Anspannung auf dem Arbeitsmarkt und dem erklärten Ziel auf EU-Gemeinschaftsebene zugunsten von Beschäftigungsmaßnahmen akkordiert vorzugehen (Vertrag von Amsterdam) sind die

Beschäftigungseffekte der Fördermaßnahmen in den Mittelpunkt des Interesses gerückt.

Die vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigungseffekte der Marktordnungs- und der Umweltprämien (im Rahmen der flankierenden Maßnahmen) einzuschätzen und zu bewerten.

Der Aufbau ist dreigeteilt. Im ersten Teil wird die Methodenwahl bestimmt und erläutert. Im zweiten Teil wird auf das Verhältnis zwischen Agrarpolitik und Strukturwandel fokussiert. Im Hauptteil werden die Beschäftigungseffekte der jeweiligen Maßnahme transparent gemacht und bewertet.

## **2. Methodologie zur Erfassung von Beschäftigungseffekten**

Die Ausgangsproblematik liegt darin, daß der Beschäftigungseffekt monokausal nicht quantifizierbar ist. Die Ursache-Wirkungs-Kette zwischen Einsatz der Fördermittel und dem Bestand der Betriebe ist durch andere Variable (und deren komplexe Wirkungsmuster) überlagert. Die Hauptrestriktion besteht darin, daß Agrarpolitik (GAP) bzw. deren wichtigstes Instrument, die Förderungen und der „natürliche“ Strukturwandel nur idealtypisch (das heißt theoretisch) voneinander geschieden werden können.

Gekennzeichnet ist die Situation des Primärsektors dadurch, daß die Mehrzahl der in der Landwirtschaft tätigen Personen selbständige und mithelfende Familienangehörige sind. Unselbständige Arbeitnehmer bilden ein (statistisch) vernachlässigbares Segment. Die eingesetzten Mittel wirken in erster Linie auf „ganze“ Betriebe ein. Sie unterliegen dort, um nur einen Aspekt herauszugreifen, unabhängigen Unternehmens- bzw. Investitionsentscheidungen. Darüberhinaus zeigt sich in der Praxis, daß der Betriebsbestand von Faktoren beeinflusst wird, die keineswegs ausschließlich unter Rentabilitäts Gesichtspunkten betrachtet werden können.<sup>1</sup> Von einem Beschäftigungseffekt der Fördermittel im engeren Sinn kann daher keine Rede sein. Die

---

<sup>1</sup> Auf das disaggregierte Anpassungsverhalten der Landwirtschaftsbetriebe geht WEISS in diesem Band ein.

Fördermittel sind keine Lohnsubventionen, obwohl sie einen wichtigen Einkommensbeitrag leisten.

## 2.1 Definition von Beschäftigungseffekt

Es besteht breiter Konsens darüber, daß über die GAP nicht nur direkt oder indirekt produktionsbezogene Aufwendungen abgegolten werden, sondern daß sie auch einkommensbildend wirkt:

„Die Stützung des Einkommens der Landwirtschaft durch Subventionen soll in der EU ganz vorwiegend dem Erhalt der Lebensfähigkeit von Familienbetrieben dienen. Deshalb bestehen die Subventionen nicht nur aus einem Beitrag zur besseren Verzinsung des Boden- und Betriebskapitals, sondern auch aus einem Zuschuß zum Arbeitseinkommen. Das tritt zwar äußerlich nicht in Erscheinung läßt sich aber an den Zahlen ablesen. Die Bodenstilllegungsprämie zum Beispiel, die der Staat zahlt, um eine landwirtschaftliche Überproduktion zu vermeiden, ist höher als eine normale Landpacht (als Verzinsung des Bodenkapital), weil dem Familienbauern ja nicht nur die Bodenrente, sondern auch noch das Arbeitseinkommen ersetzt werden muß, das er von dieser Fläche bezogen hätte.“ (SCHAEFER-KEHNERT 1998: 6)

In diesem Einkommenseffekt gemessen an der Förderung ( im konkreten Falle Ausgleichszahlungen und Umweltprämien) je Familienarbeitskraft besteht prinzipiell eine Beschäftigungswirkung der jeweiligen Maßnahme. Die Höhe der Förderung steht aber in der derzeitigen Konzeption in *keinem* Verhältnis zu den im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Personen. Während die Spanne bei den beschäftigten Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb von 1,25 bis zu 1,94 reicht (LBG 1998: 39) ist die Verteilungsdisparität bei den ausgeschütteten Förderungen bis zu tausendmal so groß.

## 3. Agrarpolitik und Strukturwandel

### 3.1 Stellenwert der Beschäftigungssicherung innerhalb der GAP

Die Auswirkung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf die Beschäftigten bzw. die Wechselwirkungen zum Strukturwandel ist bisher nicht ausreichend Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Symptomatisch dafür ist, daß sich die EU-

Kommission zur Thematik „Beschäftigungspotential Landwirtschaft“ bzw. „Sicherung der Betriebe“ nicht äußert. Im Zielkatalog der GAP findet sich der Terminus „Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe“ *nicht*. Beschäftigung wird unter der relativ vagen Formulierung „Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen und Förderung der Stabilität der landwirtschaftlichen Einkommen“ subsumiert (z.B. EU-Kommission 1997: 1). Dies kann dahingehend interpretiert werden, daß Beschäftigung über Einkommenspolitik verfolgt werden soll. Die gewählte EU-Diktion antizipiert des weiteren implizit einen weiteren Rückgang von Betrieben und Beschäftigten.

Auch das österreichische Landwirtschaftsgesetz (BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420) gibt als Ziel „den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen“ an, ohne dezidiert Betriebserhaltung und Beschäftigungssicherung zu thematisieren. Dies ist umso bemerkenswerter als der „bäuerliche Familienbetrieb“ in der politischen Diskussion rhetorisch als Adressat der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) benannt wird.

Das Verhältnis zwischen Agrarpolitik und Strukturwandel ist dementsprechend ambivalent einzuschätzen. Einerseits fungiert der Strukturwandel in der politischen Argumentation oft als eine Größe jenseits politischer Steuerungsfähigkeit. Andererseits wird ihm in der Praxis eine Reihe von Maßnahmen zur Seite gestellt („flankierend“) die Richtung und Umfang des Rückganges steuern soll. Diese Einschätzung der GAP führt zum Schluß, daß die Agrarpolitik sehr wenig Einfluß auf den Strukturwandel selbst nimmt, hingegen Geschwindigkeit und Ausmaß der Dynamik abzufedern versucht.

Historisch hat der Strukturwandel den Primärsektor nachhaltig umgewälzt. Waren noch Anfang des 19. Jahrhunderts über 80 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig gewesen, so ist dieser Anteil in den fortgeschrittenen Dienstleistungs- und Industriestaaten auf unter 5 % gefallen. Auch der Wertschöpfungsanteil hat sich sukzessive verringert. Von den Repräsentanten der Sektoren-Theorie (E. HOOVER, J. FOURASTIE) wird diese Verschiebung in der Produktion und Beschäftigung grundsätzlich auf die höhere Einkommenselastizität der Nachfrage nach Industriegütern und Dienstleistungen zurückgeführt.

Es wäre aber eindimensional den Strukturwandel nur als historisch-mechanistischen Selbstläufer zu interpretieren. Dazu sind die Unterschiede auch innerhalb entwickelter Dienstleistungs- und Industriestaaten zu groß. Dahinter stehen komplexe, multikausale Ursachen. Wichtige Faktoren bilden außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten (Erwerbskombinationen), der Produktivitäts- und Technologiestand, Einkommensabstand, Agrarpolitik sowie demographische und kulturelle Faktoren. Das heißt, die Förderungen wirken wechselseitig mit diesen Faktoren ein. Sie werden durch diese „gefiltert“. Eine Größe des Strukturwandels stellen aber unbestreitbar die Agrarförderungen dar. Diese sind eine der Rahmenbedingungen, die politisch steuerbar sind.

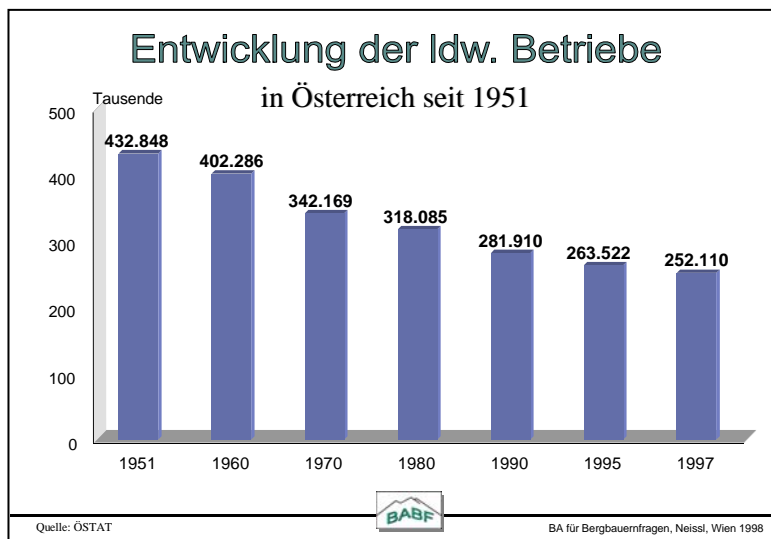
Die Conclusio daraus ist, daß die Agrarpolitik mittels Förderungen quasi nicht im „luftleeren“ Raum agieren kann. In der Praxis ist sie den beschriebenen Konstanten flankierend zur Seite gestellt.

## 3.2 Entwicklung des Strukturwandels

Der Strukturwandel läßt sich (u.a.) am Rückgang der Betriebe ablesen. Der Verlust an Betrieben in Österreich war - wie in Tabelle 1 ersichtlich - zwischen 1951 und 1970 am größten. Seit damals hat sich die Abnahme im Vergleich zur Periode davor deutlich verflacht, vor allem nach 1980 (BMLF 1998: 193).

Bemerkenswert ist, daß die Verlustraten seit 1990 (und auch schon davor) bei den Betrieben signifikant *niedriger* liegen als bei den Beschäftigten (selbständige und mithelfende Familienangehörige). So wurden seit 1980 (bis 1997) rund ein Drittel aller Beschäftigten (von 191.300 auf 127.500) abgebaut, während im selben Zeitraum nur ca. 20 % der Betriebe (von 318.085 auf 252.110) verloren gingen (BMLF 1998: 205). Eine Erklärung dafür könnte sein, daß der geringere Rückgang bei den Betrieben im Vergleich zu den Beschäftigten als Erfolg der Agrarförderpolitik zu werten ist, insofern als Betriebe mit einem reduzierten Beschäftigtenstand länger erhalten bleiben. Andererseits kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß die statistische Erfassungsweise eine gewisse Rolle spielt.

Abbildung 1: Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe



## 4. Bewertung der Beschäftigungseffekte

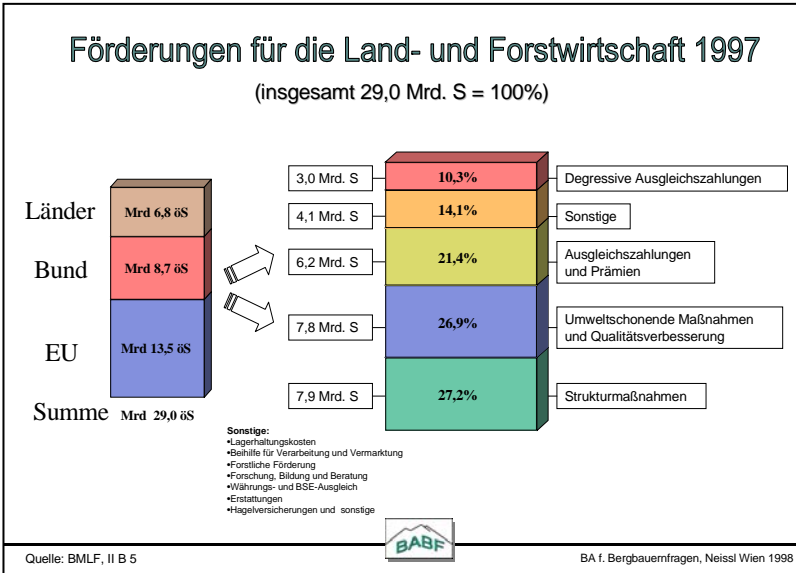
### 4.1 Stellenwert der Umweltprämien und Ausgleichszahlungen

Anhand von Abbildung 2 lässt sich der Umfang der Fördermittel, die für das Umweltprogramm (ÖPUL) und für die Ausgleichszahlungen und Prämien (Flächen- und Tierprämien) aufgewendet werden, illustrieren. Die degressiven (1998 auslaufenden) Ausgleichszahlungen bleiben in unserer Analyse außer Betracht, wiewohl sie von der Wirkung her den Flächen- und Tierprämien zugeordnet werden können.

Die Umweltförderungen werden im Rahmen der flankierenden Maßnahmen (EU-Verordnung 2078/92) abgewickelt. Sie setzen sich in Österreich aus 25 Maßnahmen und weiteren Untermaßnahmen zusammen. (BMLF 1998: 155). Ausgleichszahlungen und Prämien gehen auf die Reform der GAP 1992 zurück. Im Ausgleich der Senkung der Interventionspreise wurden seinerzeit flächen- und tierbestandsbezogene Direktzahlungen als Kompensation ausgebaut.

Rund 80 % der Prämien entfallen auf den Kulturpflanzenausgleich, circa 20 % sind durch Tierprämien gebunden. (BMLF 1998: 151-152)

Abbildung 2: Umfang von Marktordnungs- und Umweltprämien



Bei einem Gesamtumfang von 1997 29 Mrd. öS Fördermittel werden für Ausgleichszahlungen in absoluten Zahlen 6,2 Mrd. öS und für das Umweltprogramm 7,8 Mrd. öS aufgewendet (siehe Tabelle 2). Zusammen machen sie fast die Hälfte der Gesamtfördermittel aus. Dies verdeutlicht ihren überragenden finanziellen Stellenwert. Beide Fördersparten sind, was die ausgeschütteten Mittel betrifft, im Zeitverlauf (zwischen 1995 und 1998) relativ konstant.

## 4.2 Umweltschonende Maßnahmen und Qualitätsverbesserung – ÖPUL

### 4.2.1 Bezugskreis der Umweltförderungen

Von den rund 180.000 Betrieben, die 1997 einen Mehrfach(förderungs)antrag stellten nahmen rund 160.000 Betriebe am



Umweltprogramm teil. (BMLF 1998a: 291;299) Gemessen auf Basis der letzten Agarstrukturerhebung aus dem Jahr 1997 (siehe Tabelle 1) ergibt sich eine Quote von 71 %. Rechnet man die kleinen Betriebe (unter 2 ha), die aufgrund der Mindestteilnahmebestimmungen (Fläche von 2 ha LN) nicht teilnehmen können, weg (rd. 40.000 Betriebe), kommt man auf eine Teilnahmequote von rund 85 % (BMLF 1998: 158). Nach Betriebsformen nehmen Dauerkulturbetriebe, Gartenbaubetriebe (häufig zu klein) und Forstbetriebe am geringsten an den Programmen teil. Nebenerwerbsbetriebe und Betriebe juristischer Person sind ebenfalls unterrepräsentiert. Veredelungsbetriebe kommen teilweise in Konflikt mit der Flächen-Tierbesatzrelation und nehmen ebenfalls nur unterdurchschnittlich teil (BMLF 1998b: 9-10). Zieht man diese programmbedingten Einschränkungen in Rechnung kann man davon ausgehen, daß in das Umweltprogramm nahezu alle „aktiven“ Betriebe einbezogen sind. Vom Bezugskreis der Umweltprämien her ist ein Beschäftigungseffekt also weitgehend gegeben.

#### **4.2.2 Bewertung der Umsetzung**

Der Beschäftigungseffekt ist in zwei Aspekten angelegt. Erstens über die Einkommenswirksamkeit und zweitens über den je nach Maßnahme und Untermaßnahme unterschiedlichen Arbeitsmehraufwand.

In den Zielen der gemeinschaftlichen Beihilferegelung kommt der Einkommensaspekt: „den Landwirten ein angemessenes Einkommen sichern“ (Artikel 1 der VO 2078/92; Amtsblatt 1992: 2) klar zum Ausdruck. Die Einkommenswirkung des Umweltprogrammes ist gut dokumentiert. Die Umweltprämien machen in Österreich 1997 quer über alle Betriebsformen zwischen 2,5 und 9,8 % des Unternehmensertrages aus. (Bundesschnitt bei 7,2 %). (BMLF 1998b: 123) In absoluten Beträgen reicht die Spanne Förderungssummen bei den Betriebsformen von 15.000 öS (Gartenbaubetriebe) bis zu 63.000 öS bei den Marktfruchtbetrieben jährlich. Futterbaubetriebe liegen um die 40.000 öS jährlich (BMLF 1998b: 128).

Der nach Maßnahme unterschiedliche Arbeitsmehraufwand ist in den Prämienkalkulationen lt. BMLF ausgewiesen. Das ÖPUL ist in der monetären Abgeltung flächen- und indirekt produktionsbezogen. Die durch eine Maßnahme hervorgerufene Ertragseinbuße je Flächeneinheit (bezogen auf die konventionelle „gute fachliche Praxis“) begründet im wesentlichen die Prämienhöhe (BMLF 1995). Je nach Maßnahme geht auch ein höherer Arbeitsmehraufwand in den kalkulierten Ausgleich ein.

Am deutlichsten wird dies bei Maßnahmen wie „Biolandbau“, „Mahd von Steiflächen- und Bergmähder“, „Alpungs- und Behirtungsprämie“. Die biologisch höherwertigen Maßnahmen ziehen in der Regel auch den höchsten Arbeitsmehraufwand nach sich.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Einkommensbeitrag der Umweltprämien ist evident. Der Bestand der Betriebe und die darin Beschäftigten werden durch das Umweltprogramm in grosso modo gefördert. Eine genaue Differenzierung zeigt weiters auf, daß es erhebliche Polaritäten in der Verteilung der Umweltförderungen nach Lage, Betriebsform und Arbeitskraftbesatz gibt.


### 4.2.3 Beschäftigungseffekt

Umgelegt auf die Förderung je familieneigener Arbeitskraft zeigen sich zwischen den Betriebsformen erhebliche Spannbreiten. Die Betriebe der Gunstlagen schneiden wesentlich besser ab. Gilt dies schon betriebsbezogen, so noch ausgeprägter bei Umlage auf die beschäftigten Arbeitskräfte (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Verteilung der Umweltprämien

<b>Verteilung Umweltprämien je FAK</b>		
<i>in Österreich 1997</i>		
<b>Betriebsform</b>	<b>Umweltprämien in öS je Betrieb</b>	<b>Förderung je familieneigene Arbeitskraft (FAK)</b>
<b>Markfruchtbetriebe</b>	97.200	70.900
<b>Nicht Bergbauernbetriebe</b>	61.100	38.700
<b>Bergbauern Durchschnitt</b>	68.100	38.300
<b>Bergbauern Zone 4</b>	74.100	41.400

Quelle: LBG Buchführungsergebnisse 1997



BA f. Bergbauernfragen, Tamme, Neissl Wien 1999

Die Statistik belegt auch, daß *hohe Prämien nicht mit proportional hoher Beschäftigungswirkung* einhergehen. So differiert der Arbeitskraftbesatz je 100 ha RLN gemessen in Vollarbeitskräften (VAK) zwischen 4,29 bei Marktfruchtbetrieben und 10,21 bei Futterbaubetrieben. Darin tritt der höhere Arbeitsaufwand in Grünlandbetrieben und speziell der Milchviehhaltung hervor.

## 4.3 Ausgleichszahlungen und Prämien

### 4.3.1 Reichweite der Marktordnungsprämien

Die Mehrfachteilnahme (im Rahmen der Mehrfachanträge) an den Maßnahmen ist üblich, daher ist eine Summenbildung zwischen den Einzelmaßnahmen nicht möglich. Die Obergrenze ergibt sich durch die Gesamtanzahl der Mehrfachanträge von rund 182.000. Das unten angeführte Datenmaterial (siehe Tabelle 4) gibt den *Zwischenauswertungsstand* der Agrar-Markt-Austria (AMA) laut Grünen Bericht wieder. Bei den Stierprämien dürfte die Zahl der partizipierenden Betriebe damit unterschätzt werden (Untererfassung durch späteren Auszahlungstermin) Diese Zahl dürfte sich real zwischen 50.000 und 60.000 bewegen.

*Tabelle 2: Beteiligung an den Marktordnungsprämien 1997*

	Betriebe (gerundet)
Gesamtförderanträge	181.600
<i>Davon:</i>	
Kulturpflanzenausgleich (Ackerbau)	111.200
Stierprämie	46.300
Mutterkuhprämie	60.800
Extensivierungsprämie (Stier- und Mutterkuhhaltung)	55.300
Mutterschafprämie	8.000

*Quelle: Grüner Bericht 1997, BMLF 1998a;*

Die Spanne der Betriebe, die von den Marktordnungsprämien profitieren, reicht von rund 8.000 prämienberechtigten Mutterschafhalter

bis zu 110.000 Betrieben mit Anspruch auf Kulturpflanzenausgleich. Auch im Fall der Marktordnungsprämien dürften damit fast alle „lebenden“ Betriebe erreicht werden.

#### **4.3.2 Bewertung der Umsetzung**

Der Beschäftigungs- bzw. Bestandsaspekt hängt eng mit dem *Verteilungsmodus* der Direktzahlungen zusammen. Die Ausgestaltung der Marktordnungsprämien (im Gegenzug zu den Preissenkungen) erfolgte flächengebunden (an einen regionalen, historischen Durchschnittsreferenzertrag) und tierkopfbezogen. In der Ausgestaltung wurden die Flächenprämien an keine betrieblichen Obergrenzen gebunden. Bei den Prämien für männliche Rinder wurde mit 90 Einheiten je Altersklasse und Betrieb eine sehr hohe Obergrenze festgesetzt (HOVORKA 1996: 60-61).


Die Ausgestaltung des Prämiensystems knüpft damit eng an strukturell-inneragrarische Disparitäten an. Fehlende Obergrenzen und die gute Faktorausstattung (Fläche u.a.) intensiv wirtschaftender Großbetriebe sorgen dafür, daß die Marktordnungsprämien größenlinear verteilt werden. Großbetriebe profitieren von den Marktordnungsprämien aufgrund der Anbindung an den Flächen- und Tierbesatz weitaus stärker als Klein- und Mittelbetriebe. Es ist weiters daran zu erinnern, daß die Kriterien „Flächen- und Tierbesatz“ seinerzeit nicht ohne Alternativvorschläge geblieben sind. Im Vorfeld der GAP-Reform 1992 wurden auch betriebs- bzw. arbeitsplatzbezogene Förderbemessungskriterien diskutiert, wenngleich sie im Ergebnis letztendlich keinen Niederschlag fanden.

#### **4.3.3 Beschäftigungseffekt**

Tabelle 3 gibt Aufschluß darüber wie sich die Marktordnungsprämien auf typische Betriebsformen nach Lage sowie die darin Beschäftigten verteilen. Der Bestands- bzw. Beschäftigungseffekt ist nach Betriebsformen unterschiedlich. Die Gunstlagen und die Ackerbaubetriebe schneiden erheblich besser als das benachteiligte Gebiet ab. Gilt dies schon betriebsbezogen so noch um vieles stärker beschäftigungsbezogen. Eine Arbeitskraft in einem Marktfruchtbetrieb wird nahezu 10 mal so hoch gefördert wie eine Arbeitskraft in einem Zone 4 Betrieb im Berggebiet.

**Tabelle 3: Verteilung der Marktordnungsprämien  
(Kulturpflanzenausgleich, Mutterkuh- und Stierprämien)**

<b>Marktordnungsprämien (MOP)</b>			
<i>Förderung je FAK in öS(Zahlen gerundet) 1997</i>			
<b>Betriebsform</b>	<b>Erträge Boden/Tiere</b>	<b>Förderung Boden/Tiere</b>	<b>Förderung je FAK</b>
<b>Marktfruchtbetriebe</b>	769.000	172.800	126.100
<b>Nicht Bergbauernbetriebe</b>	705.800	107.700	68.200
<b>Bergbauern Durchschnitt</b>	363.400	52.800	29.600
<b>Bergbauern Zone 4</b>	185.800	24.000	13.400



Quelle: LBG Buchführungsergebnisse 1997 BA f. Bergbauernfragen, Tamme, Neissl Wien 1999

Obige Tabelle zeigt weiter auf, wie stark produktionsbezogen das herrschende Förderungssystem ausgestaltet ist. – Hoher Flächen und Tierbesatz zieht hohe Förderungen nach sich *ohne* daß dadurch ein proportional hoher Beschäftigungseffekt gegeben ist. Aufgrund der ständigen natürlichen Nachteile und der damit verbundenen niedrigeren Produktionsleistung bzw. Faktorausstattung können die Bergbauernbetriebe von den Marktordnungsprämien nur weit unterdurchschnittlich profitieren. Diese Ungleichgewichtung ist gerade auch dann gegeben wenn man Ackerbau *und* Tierhaltung gemeinsam betrachtet (Dieses Ungleichgewicht wird sich zukünftig durch die Ausgestaltung der Milchkuhprämien im Rahmen der Agenda 2000 etwas verschieben.).

## 5. Zusammenfassung

Eine direkte Kausalität zwischen Förderung und Beschäftigungs- bzw. Bestandswirkung ist nicht gegeben. Der Beschäftigungseffekt ist monokausal nicht quantifizierbar.

Eine kritische Bewertung der Förderungsrichtlinien (theoretische Inhaltsanalyse) führt zu dem Schluß, daß Marktordnung und flankierende Maßnahmen per definition *weder auf Beschäftigungssicherung noch auf den Erhalt von Betrieben* abzielen.

Die Ausgestaltung der Prämienkonzeption stellt auf das Flächenkriterium sowie die Tierzahl (GVE-Einheiten) ab. Sie sind indirekt mengen- bzw. produktions- und preisbezogen (Preisausgleich von Mindererträgen und Bewirtschaftungsaufgaben beim ÖPUL, Ausgleich von Preissenkungen in der Marktordnung). Das ÖPUL bietet in einigen Untermaßnahmen Ansätze der Abgeltung beschäftigungsbezogener Auflagen (Behirtung, Steifflächenmahd).

Vom Bezugskreis der Ausgleichszahlungen und Umweltprämien ist ein Beschäftigungseffekt gegeben. Nahezu alle aktiven landwirtschaftlichen Betriebe sind davon erfaßt. Der Verteilungsmodus der ausgeschütteten Prämien- und Ausgleichszahlungen folgt analog zu den inneragraren Disparitäten großenlinearen Verteilungskriterien. Flächenstarke Betriebe in den Gunstlagen können im Verhältnis zu Klein- und Mittelbetrieben ein Vielfaches an Förderungen beziehen. Bei den Marktordnungsprämien wird eine Arbeitskraft in den Gunstlagen (Marktfucht) zehnfach, bei den Umweltprämien immer noch um 40 % höher gefördert als Betriebe der extremen Ungunstlagen (Zone 4). Hohe Förderungen bei flächenstarken Betrieben in Gunstlagen haben im Verhältnis zu niedrigen Förderungen bei Klein- und Mittelbetrieben *keinen* proportional höheren Beschäftigungseffekt.

## Summary

**During the last few decades the employment aspect of agricultural policy was a non-issue. As a consequence of the 1992 CAP reform there has been a shift from price regulation to direct payments which have made subsidies more transparent and put the legitimacy of public support on the agenda setting.**

**With the treaty of Amsterdam employment objectives are gaining weight in the framework of EU policy. Contradicting to these goals the whole framework and the specific guidelines of CAP remains exclusively production-based (linked to the land or livestock factors). There is no pronounced aim to stabilise the number of agricultural holdings within the EU.**

**According to the *range* of agri-environmental premiums (ÖPUL), Compensatory allowances and CAP-premiums there is profound evidence that this aim is fulfilled in Austria. The majority of active agricultural holdings is eligible. Thus the empirical *allocation* suffers a grave disproportion. The results indicate that (for both kinds of premiums) the empirical higher inflow per family labour per holding in market-crops holdings and in general in holdings of favoured areas have *no* significant higher employment effect.**

**Keywords: Assessment of CAP, employment effects of CAP,**

## **Literatur**

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 215 vom 30.7.1992:  
Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30. Juni 1992 für  
umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende  
landwirtschaftliche Produktionsverfahren, Luxemburg 1992
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT: Programm des BMLF für  
die Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen  
Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL). Wien 1995
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT: Grüner Bericht 1997, Wien  
1998a
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT: Evaluierung des ÖPUL 95,  
Bericht 1998, Wien 1998b
- HOVORKA GERHARD: Das Direktzahlungssystem in Österreich nach dem EU-  
Beitritt, Forschungsbericht Nr. 37 Bundesanstalt für Bergbauernfragen,  
Wien 1996
- EUROPÄISCHE KOMMISSION – DG VI: Orientierungen der Kommission: „Agenda  
2000“ – Landwirtschaft, Brüssel, Juli 1997  
[http://europa.eu.int/comm/dg06/ag2000/sum/sum\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dg06/ag2000/sum/sum_de.htm)
- LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.: Die  
Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft im Jahr  
1997, Wien 1998
- SCHAEFER-KEHNERT: Zur Zukunft der Landwirtschaft in Ost- und  
Westdeutschland S 6-12, In: AGRA-EUROPE 43/98 Markt + Meinung

Anschrift des Verfassers:

Mag. Oliver Tamme  
Bundesanstalt für Bergbauernfragen  
Möllwaldplatz 5  
A-1040 Wien

Oliver Tamme

E-mail: [oliver.tamme@babf.bmf.gv.at](mailto:oliver.tamme@babf.bmf.gv.at)